

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT (elektronische Ausgabe)



32. Jahrgang | 1. Ausgabe | 24.02.2026

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2026	2
---	---

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion/Satz: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Stabsstelle Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: 03647 441729, Telefax: 03647 441744, E-Mail: l.schreck@zaso-online.de

Das Amts- und Informationsblatt der Internetseite des Zweckverbandes unter www.zaso-online.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt“ veröffentlicht. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes können während der allgemeinen Öffnungszeiten des Zweckverbandes in der Geschäftsstelle in der Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck kostenfrei eingesehen werden. Ein Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes ist gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2026

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des ZASO wird hiermit festgesetzt; er schließt

- **im Erfolgsplan:**

in den Erträgen mit	22.778,6 T€
in den Aufwendungen mit	22.425,6 T€
- **und im Vermögensplan:** in den Einnahmen
und Ausgaben mit 9.039,2 T€
ab.

2. Der als Anlage C beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza - Eigenbetrieb des ZASO - (TVS) wird hiermit festgesetzt; er schließt

- **im Erfolgsplan:**

in den Erträgen mit	14.117,6 T€
in den Aufwendungen mit	13.925,0 T€
- **und im Vermögensplan:** in den Einnahmen
und Ausgaben mit 7.324,3 T€
ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des ZASO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.600,0 T€ festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der TVS für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.000,0 T€ festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des ZASO wird auf 6.275,0 T€ festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - wird auf 700,0 T€ festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des ZASO wird auf 3.700,0 T€ festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - wird auf 2.200,0 T€ festgesetzt.

§ 6

Mehraufwendungen entsprechend der Gliederungen im Erfolgsplan, soweit sie einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen und Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes – mindestens jedoch einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen, erfordern einen Beschluss der Zweckverbandsversammlung.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pößneck, den 24. Februar 2026

(Siegel)

Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

gez.
M o d d e
Zweckverbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat am 26. Januar 2026 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen (Beschlüsse Nr.01/2026 und Nr. 02/2026). Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 29. Januar 2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung bedarf hinsichtlich § 2 Ziff. 1 und 2 sowie § 3 Ziff. 1 und 2 der Haushaltssatzung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat am 24. Februar 2026 (AZ: 5090-212-1512/282) folgenden Bescheid erteilt:
 - „1) Der in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für den ZASO festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 4.600.000 € wird genehmigt.
 - 2) Der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für den EB TVS festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 5.000.000 € wird genehmigt.
 - 3) Der in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für den ZASO festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 6.275.000 € wird genehmigt.
 - 4) Der in § 3 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für den EB TVS festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 700.000 € wird genehmigt.
 - 5) Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.“

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen für das Jahr 2026 liegen in der Zeit vom 25. Februar 2026 bis 13. März 2026 während der Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Montag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im ZASO in 07381 Pößneck (Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZASO für das Jahr 2026 stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2026 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZASO (07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7) während der Geschäftszeiten zur Verfügung.